

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 1. SITZUNG DES GEMEINDERATES NEUNKIRCHEN AM 13.01.2022

Sitzungstag: Donnerstag, den 13.01.2022 von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

Sitzungsort: Gemeinschaftshaus Neunkirchen

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Neunkirchen	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Seitz, Wolfgang	
Schriftführer	
Verw.Angest. Schuhmacher, Pascal	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Söser, Johann	
GR Eisenhauer, Katharina	
GR Bienert, Christoph	
2. Bgm. Weber, Andreas	
GR Ulrich, Thomas	
GR Knörzer, Benjamin	
GR Haas, Andreas	
3. Bgm. Hennig, Egid	
GR Bick, Armin	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Seifried, Dominique	entschuldigt
GR Busch, Dietmar	entschuldigt
GR Scheurich, Andreas	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.12.2021**
- 2. Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes in Neunkirchen - Vorstellung und Beratung der Ergebnisse der Markterkundung sowie der vorliegenden Angebote von Telekom und BBV und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**
- 3. Neuerrichtung elektronischer Sirenen im Rahmen des Umstiegs auf digitale Alarmierung im TETRA-BOS-Netz; Beratung und Festlegung der Umrüstung von Sirenenanlagen sowie deren Standort**
- 4. Bekanntgabe des Jahresberichtes 2021 über die Tätigkeit der Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg**
- 5. Anfragen und Informationen**
 - 5.1. Helfer vor Ort "HVO"**
 - 5.2. Bürgerinfoseite im Amts- und Mitteilungsblatt**

Zu Beginn der Sitzung begrüßte Bgm. Seitz die anwesenden Gemeinderäte, den Vertreter der Presse, Herrn Katzer vom Büro IK-T und Herrn Geschäftsstellenleiter Thomas Hofmann. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung

1.	<u>Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.12.2021</u>
-----------	---

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 02.12.2021 zugestellt wurde.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

2.	<u>Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes in Neunkirchen - Vorstellung und Beratung der Ergebnisse der Markterkundung sowie der vorliegenden Angebote von Telekom und BBV und Festlegung der weiteren Vorgehensweise</u>
-----------	--

Mit Beschluss vom 01.07.2021 wurde der Durchführung einer Markterkundung und Auswertung der Ergebnisse zum flächendeckenden Ausbau eines Glasfasernetzes in Neunkirchen mit Ortsteilen an das Büro IK-T, Regensburg vergeben.

Ziel dieses Markterkundungsverfahrens war gewesen, den Markt dahingehend zu erkunden, ob es Anbieter gibt, die eigenwirtschaftlich ein Glasfasernetz in Neunkirchen ausbauen. Es fand sich hierbei kein Anbieter, der zum damaligen Stand bereit war, einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau vorzunehmen.

Herr Katzer vom mit der Durchführung der Markterkundung beauftragten Büro IK-T wird die Ergebnisse im Detail vorstellen.

Hierzu erhielt Herr Katzer von Bgm. Seitz das Wort und führte folgendes aus:

Im Rahmen der bekannten Bayerischen Gigabit-Richtlinien (BayGibitR) wurde im Sommer letzten Jahres mit dem Förderverfahren begonnen und die Markterkundung durchgeführt. Die Breitbandversorgung vor der Markterkundung ergab, dass keine Adresse mit mehr als 100 Mbit/s und bis auf eine Adresse alle mit mindestens 30 Mbit/s im Download versorgt sind. Nachdem die Deutsche Telekom Versorgungsdaten zur Markterkundung abgegeben hatte, konnte festgestellt werden, dass von den 566 Adressen in der Gemeinde Neunkirchen 87 mit über 100 Mbit/s (sog. Super Vectoring) versorgt sind. Dies würde im Hinblick auf die Bayerischen Gigabit-Richtlinien bedeuten, dass lediglich 479 förderfähige Adressen verbleiben und somit sämtliche Adressen die 100 Mbit/s gemäß Rückmeldung der Telekom nicht erreichen.

Des Weiteren berichtete Herr Katzer, dass der Bund sich in der Zwischenzeit mit dem Land Bayern, über eine Kofinanzierung Bayerns bei dem aktuellen Bundesförderverfahren (Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie) einig geworden ist. Grobe Kostenschätzungen ergaben, dass der durchschnittliche Preis je Ausbauadresse (479 förderfähige Adressen) bei ca. 9.500,00 € liegt. Nach den Bayerischen Gigabit-Richtlinien werden 90% der Kosten gefördert bzw. im Umkehrschluss bleiben 10% der Kosten bei der Kommune. Der Eigenanteil würde bei ca. 455.050,00 € liegen.

Durch die zusätzliche Inanspruchnahme der Kofinanzierung durch das Bundesprogramm, würde sich der kommunale Eigenanteil auf 294.462,50 € reduzieren.

Sofern es die gegenwärtigen Entwicklungen nicht gegeben hätte, würde man der Verwaltung dazu raten, in das Bundesförderverfahren mit Nutzung der Kofinanzierung Bayerns zu wechseln.

Mit Blick auf die neuesten Bewegungen, teilte Herr Katzer mit, dass die Gemeinde Neunkirchen von der Weiterverfolgung der Förderverfahren vorerst Abstand nehmen sollte.

Nahezu unabhängig davon, entwickelte sich im Verlauf der letzten Monate (nach Abschluss der Markterkundung) die Situation, dass auf Initiative der Odenwald-Allianz die Breitbandversorgung Deutschland (BBV) dieser ein entsprechendes Ausbauangebot unterbreitet hat, nachdem sie derzeit den angrenzenden badischen Bereich mit Glasfaserinfrastruktur ausbaut.

Die Glasfaserleitungen würden hierbei bis in die Häuser verlegt. Jeder Teilnehmer bekommt seine eigene Glasfaser, zukunftssichere Infrastruktur mit nahezu unbegrenzten Bandbreiten. Die BBV erweiterte im Fortgang ihr Angebot auch auf den Markt Bürgstadt und die Gemeinde Neunkirchen.

Dieser gesamte Ausbau wäre für die Kommunen selbst ohne Kosten. Die BBV wäre Netzbetreiber. Für den Kontakt mit Endanwendern wurde von BBV die Produktmarke „toni“ ins Leben gerufen. Nach Abschluss einer Absichtserklärung mit den Kommunen würde die BBV den Vorvertrieb „toni“ starten, wo zunächst Shops vor Ort errichtet werden und Informationsveranstaltungen stattfinden.

Voraussetzung dafür, dass BBV einem Vollausbau nähertritt ist jedoch eine Vorvermarktungsrate für das Produkt „toni“ von 20 % der in Frage kommenden Anschlussnehmer.

Zusätzlich brachte sich vor einigen Wochen auch die Deutsche Telekom mit ihrem neu gegründeten Tochterunternehmen Glasfaser Plus GmbH ins Spiel, und bietet ebenfalls durch Umdenken in der Unternehmensphilosophie einen eigenwirtschaftlichen Ausbau eines flächendeckenden Glasfasernetzes für Neunkirchen bzw. den gesamten Bereich der Odenwald-Allianz mit Bürgstadt und Neunkirchen an. Die Glasfaser Plus GmbH bzw. die Telekom verzichtet auf eine Vorvermarktungsquote und möchte unabhängig hiervon das Glasfasernetz ausbauen.

Gewünscht wird von beiden Anbietern eine gemeinsame Erklärung mit der Gemeinde, die darlegt, dass die BBV bzw. die GlasfaserPlus GmbH (Telekom) beabsichtigt das Telekommunikationsnetz im Gemeindegebiet eigenfinanziert auf ein modernes FTTH-Netz (Glasfaser bis ins Gebäude) aufzurüsten.

Als Ausbauziel und Fertigstellung der Maßnahme geben beide Anbieter den Zeitraum Ende 2023/Anfang 2024 an.

Beide Telekommunikationsunternehmen (TK-Unternehmen) planen einen Ausbau nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG) und haben ihre jeweiligen Vorgehensweisen und Angebote in zwei Videokonferenzen vorgestellt.

Beide TK-Unternehmen wünschen für den Ausbau die Unterstützung der kommunalen Verwaltungen. Der Umfang der Unterstützung ist in den Absichtserklärungen festgehalten. Aktuell stellt sich als Entscheidungsgrundlage folgende Situation für den sogenannten Eigenwirtschaftlichen Ausbau (= ohne Kostenbeteiligung der Kommune) dar:

	BBV	Telekom
Beginn der Vorvermarktungsphase	Kurzfristig möglich, Dauer: max. 4 Monate	Keine Vorvermarktungsphase
Ausbauquote (Angabe, wie viele Haushalte im Ausbaubereich sich für ein FTTH-	20 %	0 %

Produkt während der Vorvermarktungsphase entscheiden müssen)		
Baubeginn	2022 (ca. 2 Monate nach Abschluss Vorvermarktung)	2023
	Beide Anbieter zeigten Bereitschaft, ihren Ausbau aufeinander abzustimmen. Die Unternehmen führen Gespräche miteinander, um einen kooperativen Ausbau zu erörtern.	
Bauabschluss	2024	2024
Mindertiefer Ausbau	Nein ⇒ Ausbau ab ca. 60 cm	Ja ⇒ Ausbau zw. 30 u. 50 cm
Absichtserklärung/Gemeinsame Erklärung als Grundlage notwendig	Ja	Nein, ist jedoch gewünscht
Wird FTTH (Fiber to the home) umgesetzt? / Gibt es hierfür Einschränkungen?	FTTH; Kostenlose Verlegung von 10 m Glasfaser auf dem Grundstück. Jeder weitere Meter kostet 70 € Aufpreis.	FTTH; Verlegung von Glasfaser auf dem Grundstück unterliegt keiner Beschränkung. Bis zu 20m im Haus sind inklusive. Der Eigentümer muss hierfür Leerrohre / Kabelkanäle vorbereiten (inkl. ggf. notwendiger Durchbrüche).
Ist das Netz jedem Anbieter gegen eine Gebühr zugänglich ("Open Access")?	„Open Access“ Zugang muss vom Anbieter beantragt werden.	„Open Access“ Zugang muss vom Anbieter beantragt werden.
Sind neue PoP-Standorte erforderlich (=Hauptverteiler)?	Ja	Nein
Sind neue oberirdische Verteilerstationen erforderlich?	Nein, es wird unterirdisch vom PoP ins Haus verlegt. (ca. 4 PoPs können bis zu 20.000 Anschlüsse abdecken)	Ja
Anschlusskosten während der Vorvermarktung	100,00 € Darin enthalten: APL (Abschlusspunkt Linientechnik; Leitungsende des Netzbetreibers), ONT (= Medienwandler ("Glasfasermodem"), der die Lichtimpulse der Glasfaser in elektrische Signale für den Router umwandelt), Bearbeitungskosten Schulen, Kirchen und Kitas zahlen keine Anschlussgebühren Vereinsförderprogramm: Ein Verein bekommt eine Spen-	0,00 € Darin enthalten: APL, ONT, Bearbeitungskosten Für Schulen gibt es eigene Tarife.

	de von 25 € (netto) pro Vereinsmitglied, das einen Anschluss erwirbt und den Verein angibt.	
Anschlusskosten nach der Vorvermarktung / nach Baubeginn	> 2.000,00 €	799,95 €
Preis für Endkunden (günstigste vergleichbare Tarife; Stand 01/2022)	Tarif „Toni Basic“ 29.95 €, zzgl. 5 € Telefonie ab 7. Monat: 40 €, zzgl. 5 € Telefonie	Tarif „MagentaZuhause XL“ 19.95 €, inkl. Telefonie ab 7. Monat: 54,95 €
Kündigungsfrist für Endkunden	1 Monat	24 Monate
Download- /Upload-Geschwindigkeit in den o. g. Tarifen	300 Mbit/s / 300 Mbit/s	250 Mbit/s / 50 Mbit/s
Maximal möglicher Down-/Upload	1.000 Mbit/s / 1000 Mbit/s	1.000 Mbit/s / 200 Mbit/s
Was spricht aus Sicht der geführten Vorgespräche und den Kenntnissen über den Anbieter für den Ausbau?	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Glasfasernetz wird im Tiefbau verlegt (ca. 60 cm, kein Trenching) ➤ Tarifgestaltung für Endkunden <ul style="list-style-type: none"> • Symmetrische Up- und Downloadraten • Monatlich kündbare Verträge 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausbaususage; keine Vorvermarktungsquote ➤ Die Kommunen haben bereits Erfahrungen bei der Umsetzung anderer Projekte mit der Telekom gesammelt; bekannte Ansprechpartner
Was spricht aus Sicht der geführten Vorgespräche und den Kenntnissen über den Anbieter gegen den Ausbau?	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Die Telekom baut definitiv 2023 aus; sofern es zu keiner Abstimmung beider Unternehmen kommt, würden Straßen zwei Mal innerhalb von ca. zwei Jahren aufgegraben werden. 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Einsatz von Mini- und Macro-Trenching (30 - 50 cm) Dies wird jedoch auch als Möglichkeit gesehen, kostengünstig in ländlichen Regionen ein Glasfasernetz zu errichten.

Es fanden Rücksprachen mit dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aschaffenburg sowie der IKT GmbH statt. Es wurde vorgeschlagen, einen kooperativen Ausbau des Glasfasernetzes anzustreben – das Einverständnis beider Anbieter vorausgesetzt. Hierdurch entstünde ein erhöhter Abstimmungsbedarf, der jedoch zum Großteil auf die beiden TK-Unternehmen entfallen würde.

Bgm. Seitz bedankte sich bei Herrn Katzer vom Büro IK-T, Regensburg für die Erläuterungen anhand seiner Präsentation und erwähnte nochmals, dass das Förderverfahren zum aktuellen Zeitpunkt nicht weiterverfolgt werden sollte. Die Tatsache, dass gegenwärtig mit der Telekom und der Breitbandversorgung Deutschland (kurz: BBV) zwei Netzbetreiber auf dem Markt sind, die eigenwirtschaftlich in der Gemeinde Neunkirchen den Glasfaserausbau vorantreiben möchten, macht ein Förderverfahren nach Bayerischen- oder Bundesrichtlinien nicht notwendig. Die BBV benötigt nach aktuellem Kenntnisstand eine Vorvermarktungsquote

von 20% der in Frage kommenden Anschlussnehmer. Die Deutsche Telekom hingegen benötigt keine Vorvermarktungsquote und ist daher fest entschlossen den Glasfaserausbau voranzutreiben. Vor diesem Luxusproblem steht nicht nur die Gemeinde Neunkirchen, sondern auch sämtliche andere im Umkreis befindliche Gemeinden und nannte hierbei als Beispiel die Gemeinden der Odenwald-Allianz.

Herr Hofmann erläuterte, dass beide Anbieter eine Absichtserklärung wünschen, die darlegt, dass die Breitbandversorgung Deutschland und die Deutsche Telekom beabsichtigen das Telekommunikationsnetz im Gemeindegebiet eigenfinanziert auf ein modernes FTTH-Netz (Glasfaser bis ins Gebäude) aufzurüsten. Herr Hofmann teilte weiterhin mit, dass die Gemeinde Neunkirchen durch das Telekommunikationsgesetz rechtlich verpflichtet ist sämtlichen Netzbetreibern den Zugang in den öffentlichen Verkehrsgrund zu gewähren. Die Möglichkeit gewisse Anbieter auszuschließen besteht grundsätzlich nicht.

3. Bgm. Hennig fragte nochmals nach dem von der Kommune zu entrichtenden Eigenanteil und vergewisserte sich, ob tatsächlich alle Haushalte ausgebaut werden.

Herr Katzer antwortete, dass aufgrund des eigenwirtschaftlichen Ausbaus der Netzbetreiber der Gemeinde Neunkirchen keine Kosten entstehen. Des Weiteren wird anders als im Förderverfahren keine Differenzierung zw. den aktuellen anliegenden Bandbreiten vorgenommen. Es werden unabhängig davon alle Haushalte mit Glasfaser ausgestattet.

Bgm. Seitz gab zu bedenken, dass die Telekom das „Trenching-Verfahren“ bevorzugt. Trenching ist ein alternatives Verlegeverfahren, bei dem anstelle eines in Handschachtung oder mit dem Bagger erstellten Grabens ein schmaler Schlitz in die Oberfläche gefräst wird, um Leerrohre und Glasfaserkabel in ca. 30 – 50 cm Tiefe verlegen zu können. Die BBV hingegen favorisiert klassische Tiefbaumaßnahmen durchzuführen und verlegt das Glasfaserkabel ab ca. 60cm Tiefe. Man sollte beachten, dass weitere öffentliche Leitungen ab ca. 80cm Tiefe liegen und somit der Raum zur Verlegung weiterer Infrastruktureinrichtungen im öffentlichen Verkehrsgrund knapp wird.

Herr Hofmann erläuterte, dass die BBV im Vorfeld mit dem Endkunden bindende Vorverträge schließt und nur bei einer dadurch erreichten Vorvermarktungsquote von derzeit 20% den Glasfaserausbau in der Gemeinde Neunkirchen forciert. Sollte es schlussendlich zu keinem Ausbau der BBV kommen, ist der Vorvertrag mit dem Endkunden hinfällig. Die Begrifflichkeit „Open Access“ bezeichnet den freien und kostenlosen Zugang zu allen Netzbetreibern hinsichtlich Glasfaserausbau für alle interessierten Endkunden. Diese freie Wahlmöglichkeit ist derzeit in der Praxis nicht gegeben, wenn man mit der BBV ein Vorvertrag schließt.

Sollte der Fall eintreten, dass die BBV alleine ausbaut, bietet die Telekom auf BBV-Netzen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Glasfaser-Tarife an. Anderweitig wird zum aktuellen Zeitpunkt die Telekom auch keinem Fremdanbieter ihre Netze für Glasfaseranschlüsse zur Verfügung stellen, nachdem hierzu regulierungsrechtlich keine Verpflichtung besteht.

Herr Hofmann stellte jedoch klar, dass die Verwaltung keinen Anbieter bevorzugt unterstützt, sondern komplett neutral agiert. Jede Privatperson kann sich ihre eigene Meinung bilden sowie Vor- und Nachteile abwägen.

Herr Katzer verdeutlichte nochmals, dass die Gemeinde Neunkirchen nur den gegenwärtigen Zeitpunkt der Marktentwicklung beurteilen kann. Wie sich die nächsten Monate bzw. Jahre entwickeln kann in diesem Zusammenhang niemand mit Gewissheit sagen.

GR Eisenhauer erkundigte sich, ob der Glasfaserausbau im neuen Baugebiet „Lämmerheide“ bereits berücksichtigt wird.

Diese Frage wird von Bgm. Seitz bejaht.

2. Bgm. Weber empfand die gegenwärtige Situation, dass gleich zwei Netzbetreiber um den Standort Neunkirchen wetteifern als für alle Seiten vorteilhaft an. Konkurrenz belebt das Geschäft. Des Weiteren erkundigte er sich bei Herrn Katzer, inwiefern ein gemeinsamer Tiefbau zwischen der BBV und der Deutschen Telekom zu erwarten ist.

Herr Katzer antwortete, dass zwischen den beiden Netzbetreibern erste Gespräche stattfanden. Ein gemeinsamer Ausbau wird nur dort verwirklicht, wo ein zeitgleicher Ausbau beider Parteien geplant ist und beide ihre Vorteile genießen. Dort wo ein gemeinsamer Ausbau finanzielle oder zeitliche Nachteile mit sich bringen könnte, wird dies seiner Ansicht nach nicht passieren. Sofern alles normal verläuft, wird die BBV im Herbst 2022 und die Telekom frühestens Anfang 2023 mit dem Ausbau beginnen. Überschneidende Maßnahmen sind 2023 bzw. 2024 zu erwarten. Bevor eine Straße innerhalb von wenigen Wochen mehrmals aufgedigelt wird, können die Kommunen bei der Erteilung der Straßensperrungen geringfügig eingreifen und versuchen einen gemeinsamen Ausbau zu fordern.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

1. Die Gemeinde Neunkirchen nimmt die Ergebnisse der Markterkundung zur Kenntnis und erklärt zunächst von der Weiterverfolgung des Förderverfahrens Abstand zu nehmen.
2. Der Gemeinderat begrüßt die Absicht beider Telekommunikationsunternehmen, jeweils einen eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau im Gemeindegebiet durchzuführen. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, beiden TK-Unternehmen die Möglichkeit eines Ausbaus zu geben, wobei die Bürgerinnen und Bürger über den von Ihnen gewünschten Anbieter entscheiden können sollen.
3. Im Falle eines Ausbaus beider TK-Unternehmen, wird eine einvernehmliche Lösung zum kooperativen Ausbau zwischen Telekom und BBV ausdrücklich begrüßt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Glasfaserausbau darauf hinzuwirken, dass möglichst kein Trenching durchgeführt wird und dass Straßen bzw. Gehwege möglichst nur einmal geöffnet werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ausbaugebiet in Absprache mit beiden TK-Unternehmen abzustimmen sowie die Absichtserklärungen mit beiden Unternehmen zu prüfen und ggf. anzupassen.
Sollte es keine weiteren Einwände geben, wird der Bürgermeister/die Bürgermeisterin bevollmächtigt die Absichtserklärungen mit der BBV und der Telekom zu unterzeichnen.

3.	<u>Neuerrichtung elektronischer Sirenen im Rahmen des Umstiegs auf digitale Alarmierung im TETRA-BOS-Netz; Beratung und Festlegung der Umrüstung von Sirenenanlagen sowie deren Standort</u>
-----------	---

In der Gemeinde Neunkirchen sind aktuell an folgenden Standorten Motorsirenen vom Typ E57 vorhanden:

- Rathaus Neunkirchen, Frankenstraße 20
- Gemeinschaftshaus Richelbach, Schulstraße 1
- Gemeinschaftshaus Umpfenbach, Schloßstraße 4

Diese Elektromechanischen Sirenen haben jahrelang zuverlässig ihre Aufgaben erfüllt und dienen auch heute noch vor allem zur Nachalarmierung der Feuerwehr. Allerdings ist dieser Sirenentyp mittlerweile technisch veraltet und störanfällig. Der gravierendste Nachteil gegenüber modernen elektronischen Sirenen besteht darin, dass eine Motorsirene bei Stromausfall nicht zur Alarmierung eingesetzt werden kann, da sie Drehstrom benötigt und nicht mit einem Energiespeicher ausgestattet ist.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die vorhandenen Motorsirenen mit einem Sirenensteuerempfänger auszustatten und somit für die Auslösung im Digitalfunk TETRA-BOS zu ertüchtigen.

Mit dem Sonderförderprogramm zur Verbesserung der Warninfrastruktur in Bayern vom 12.10.2021 werden in einem ersten Schritt aus Bundesmitteln der Neubau bzw. Ersatz von bestehenden älteren Sirenen gefördert. Ziel ist es dabei auch, nach erfolgter Umrüstung aller Sirenen, die derzeit zur Alarmierung der Feuerwehren verwendet werden, diese anschließend auch zur Warnung und Entwarnung der Bevölkerung im Katastrophenfall einzusetzen.

Hierzu ist im Rahmen des Sonderförderprogramms Sirenen bei einer Ergänzung bestehender Sirenensteuerungen gem. Anforderung (Sirenensteuergerät und Installation) je Standort eine Festbetragsförderung in Höhe von 1.000,00 € vorgesehen. Hierbei wäre mit Kosten in Höhe von ca. 2.500,00 € pro Sirene zu rechnen

Für eine neue elektronische Sirenenanlage in Dach-/Gebäudemontage (Sirene, Sirenensteuergerät, Errichtung) ist je Standort eine Festbetragsförderung in Höhe von 10.850,00 € festgelegt. Bei der Beschaffung einer solchen Neuanlage betragen die Kosten ca. 15.000,00 € je Standort.

Der Sirenenkopf besteht aus ca. acht selbsttragenden Sirenenhörnern in modularem Aufbau. Hierüber sind nicht nur Alarmsignale, sondern auch optional Sprachdurchsagen möglich. Die Maße des Sirenenkopfes beträgt ca. 280 x 1660 x 840 mm (B x H x T). Dieser kann aller Voraussicht nach an den vorhandenen Mast der Motorsirene E57 montiert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen des anstehenden Umstiegs auf digitale Alarmierung im TETRA-BOS-Netz einen Austausch der Motorsirenen E57 durch zuverlässige, netz-unabhängige elektronische Sirenen vorzunehmen.

Die eingangs genannten Sirenen-Standorte sind gemäß vorliegendem Beschallungsplan für alle drei Ortsteile als optimal zu bezeichnen.

Bei den vorhandenen Motorsirenen Typ E57 geht man von einem Schallausbreitungsradius von ca. 400 m aus. Bei neuen elektronischen Sirenen beträgt dieser Radius ca. 650 m. Bgm. Seitz erklärte, dass im Hintergrund der Starkregenereignisse in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen mit den bekannten katastrophalen Ereignissen sämtliche Sirenen nun eingehend überprüft, sowie wenn erforderlich ausgetauscht oder aufgerüstet werden. Des Weiteren führte er aus, dass die aktuellen Motorsirenen vom Typ E57 (Baujahr 1957) einen Schallausbreitungsradius von ca. 400m aufweisen und veröffentlichte hierzu ein Schaubild. Bei den neuen elektronischen Sirenen beträgt der Radius ca. 650m.

3. Bgm. Hennig merkte an, dass der südliche Ortsbereich in Richelbach zum Zeitpunkt einer Sirenenwarnung gegenwärtig kaum beschallt wird und befürchtete, dass auch die neuen elektronischen Sirenen mit einem Radius von ca. 650m nicht ausreichen könnten.

Bgm. Seitz zeigte dem Gremium anhand eines Flyers wie der künftige Sirenenkopf, bestehend aus ca. acht selbsttragenden Sirenenhörnern aufgebaut ist und schlägt vor, dass der Standort Richelbach „Gemeinschaftshaus Richelbach, Schulstraße 1“ nochmals überprüft

und alternativ um ein Zusatzgerät (Verstärker) erweitert wird. An der Anzahl der Sirenenköpfe pro Ortsteil, wird sich jedoch nichts ändern.

2. Bgm. Weber empfiehlt, Bgm. Seitz die Befugnisse möglicher Mehrausgaben durch ein technisches Zusatzgerät (Verstärker) oder der Umstieg auf einen neuen Standort, ohne einen weiteren Beschluss, zu übertragen.

Mit diesem Vorgehen bestand Einverständnis.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Der Gemeinderat stimmt dem Austausch der vorhandenen Motorsirenen vom Typ E57 im Rahmen des Umstiegs auf digitale Alarmierung im TETRA-BOS-NETZ gegen neue elektronische Sirenenanlagen zu.

Die bisherigen Sirenenstandorte bleiben unter Berücksichtigung, dass der Standort Richelbach „Gemeinschaftshaus Richelbach, Schulstraße 1“ nochmals eingehend überprüft wird, bestehen.

Bürgermeister Seitz erhält im Rahmen seiner Amtsgeschäfte sämtliche Befugnisse um über etwaige Mehrausgaben oder der Auswahl eines neuen passenden Sirenenstandortes im Ortsteil Richelbach frei zu entscheiden.

Ein entsprechender Vergabebeschluss wird in nicht öffentlicher Sitzung gefasst.

4.	<u>Bekanntgabe des Jahresberichtes 2021 über die Tätigkeit der Stiftung Altenhilfe im Landkreis Miltenberg</u>
-----------	---

Bgm. Seitz informierte, dass laut Schreiben vom 13.12.2021 die Stiftung Altenhilfe im Jahr 2021 wieder Zuwendungen an die stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste in Gesamthöhe von 87.724,15 € beschlossen hat.

Somit wurden bereits von 1993 bis 2021 für stationäre und ambulante Einrichtungen 2.726.993,09 € ausgeschüttet.

Die Ausgaben erfolgten vor allen Dingen für die Finanzierung von Gegenständen und Maßnahmen in den Bereichen:

- Erhöhung der Lebensqualität
- Gesundheitsförderung
- Freizeitgestaltung
- Erleichterung der Pflege für alte Menschen und Mitarbeiter
- Zusätzliche Annehmlichkeiten
- Fortbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiter zum Zwecke der Qualitätssteigerung
- Begleitung und Schulung pflegender Angehöriger.

Für das Mehrgenerationenhaus der JUH Miltenberg wurde in 2021 eine Unterstützung in Höhe von 5.000,00 € gewährt. Weitere Bezuschussung des Mehrgenerationenhauses erfolgte vom Bund, vom Freistaat Bayern und von der Stadt Miltenberg.

Der Vermögensgrundstock einschließlich Rücklage lag zum Jahresbeginn 2021 bei 1.642.861,35 €.

Im Stiftungskuratorium wurde zum 01.01.2013 beschlossen, den gemeindlichen Förderbeitrag auf 0,40 € pro Einwohner festzulegen.

Für das Jahr 2022 wurde vom Stiftungskuratorium ein Vergaberahmen für die voll- und teilstationären Einrichtungen in Höhe von 120.000,00 € und für die ambulanten Dienste in Höhe von 20.000,00 € festgelegt.

Dieser Tagesordnungspunkt diente der Information.

5. Anfragen und Informationen

5.1. Helfer vor Ort "HVO"

Bgm. Seitz teilte dem Gremium mit, dass die „Helfer vor Ort“, Umpfenbach (kurz: HVO) im Kalenderjahr 2021 67 Einsätze zu bewältigen hatten und stellte fest, dass dies im Hinblick auf die Einsatzzahlen ein Rekordjahr darstellt.

Bgm. Seitz bedankte sich bei der Gruppe für die geleistete Arbeit, welche mitunter Leben rettet.

5.2. Bürgerinfoseite im Amts- und Mitteilungsblatt

Bgm. Seitz berichtete, dass GR Ulrich einen Antrag auf Veröffentlichung einer sogenannten „Bürgerinfoseite“ im gemeindlichen Amts- und Mitteilungsblatt gestellt hat. Da aufgrund der anhaltenden Corona-Situation keine Bürgerversammlungen stattfinden können, könnte man im Amts- und Mitteilungsblatt die BürgerInnen mit Informationen des vergangenen und aktuellen Jahres versorgen. Denkbar wäre die Erstellung eines Flyers, welches als Einlageblatt im Amts- und Mitteilungsblatt mit veröffentlicht wird oder jeweils eine Seite, verteilt über mehrere Hefte.

Bgm. Seitz begrüßte den Antrag von GR Ulrich und teilte mit, dass in unregelmäßigen Abschnitten verschiedene Projekte kurz und bündig im Amts- und Mitteilungsblatt vorgestellt werden sollen.

Anschließend nicht öffentliche Sitzung